

(Vizepräsident Lipinski.)

- (A) daß die Masse der Draußenstehenden irgendwie bewaffnet war:

In den Dresdner Neuesten Nachrichten wird unmitttelbar darauf eine ähnliche Darstellung gegeben:

Die Menge drängte durch das inzwischen geöffnete Tor in die Einfahrt. Es schien, als sei es zwischen den Demonstranten und der Sicherheitswache zu Verhandlungen gekommen. Plötzlich brach Gewehrfeuer los und dazwischen schwere dumpfe Schläge von Handgranaten. Der tausendköpfigen Menge bemächtigte sich eine Panik. In wilder Flucht stob sie auseinander.

Also auch hier wird von einem bürgerlichen Blatte angegeben, daß in die Menge geschossen worden und daß mit Granaten auf sie geworfen worden ist; später ist festgestellt, daß Streugranaten aus den oberen Stagen geworfen worden sind. Dann wird eine Darstellung des Soldatenrates gegeben, die vollständig im Gegensatz zu dem steht, was mir persönlich mitgeteilt worden ist. Hier heißt es:

... die Menge, die mit einem Plakat: „Hoch Liebknecht!“ und „Nieder mit der Nationalversammlung!“ in den Torweg eindringen wollte, zurückwies, und wie der erste Schuß fiel. Darauf setzte weiteres Gewehrfeuer und Handgranatenwerfen ein.

- (B) Auch hier wagte man nicht zu behaupten, daß irgendwie die Masse Gewalt angewendet habe, sondern auch hier wird festgestellt, daß das Gewehrfeuer aus dem Gebäude gekommen ist. Und die Dresdner Volkszeitung hat nicht einmal die Erklärung des A.- und S.-Rates über die Vorgänge abgedruckt, sondern eine eigene Erklärung gegeben; und da heißt es u. a.:

Für Versammlungsfreiheit ereiferte sich Herr Lipinski, obwohl er weiß, daß gerade seine Parteigänger durch wüste Ausschreitungen schon Hunderte von Versammlungen im Lande unmöglich gemacht haben.

Dafür auch nicht der Schatten eines Beweises! Wenn zugegeben wird, daß hier und da eine Versammlung gestört worden ist, — von Hunderten von Versammlungen, das ist eine glatte Unwahrheit. Aber worauf kommt es an? Der A.- und S.-Rat erließ eine Bekanntmachung, daß das Versammlungsrecht der Kommunisten aufgehoben sei. Dazu hatte der A.- und S.-Rat gar kein Recht, das war eine Angelegenheit des Ministeriums. Wenn also der A.- und S.-Rat etwas wollte, so hatte er sich an das Ministerium zu wenden. Ich habe deshalb angeordnet, daß die Versammlungsfreiheit wiederhergestellt wird. Dann hatte sich der Schriftsteller Rühle beschwerdeführend an den A.- und S.-Rat gewendet. Rühle war nicht auf dem Wettiner Platz gewesen, er hatte sich auf dem Postplatz von dem Zuge getrennt.

(Zuruf: Er war vorsichtig!)

Wenn Sie den Mut haben, den Rühle hat, wollen wir (C) darüber reden. Er wurde vom A.- und S.-Rat verhaftet, weil ihm ein Flugblatt der Kommunistischen Partei vorgelegt wurde, in dem die kommunistische Partei erklärte, daß sie die Wahlen der Nationalversammlung verhindern wolle. Das Flugblatt war bereits mehrere Tage bekannt. Wenn das also eine strafbare Handlung war, hatte der ordentliche Richter die Verhaftung vorzunehmen. Bei meiner Anwesenheit wurde mir von der Verhaftung Rühles gar nichts gesagt. Die Angehörigen erfuhren nicht einmal, wo er inhaftiert war.

Weiter ist aus den Untersuchungsakten festgestellt worden, daß Rühle in Haft behalten worden ist, nicht wegen des Flugblattes, sondern weil er angeblich sich des einfachen Landfriedensbruches schuldig gemacht habe. Daraus entstanden Differenzen im Ministerium, und außerdem hatte der A.- und S.-Rat noch eine Publikation erlassen gegen eine Demonstration der Unabhängigen Partei, wo es hieß: Bei Lebensgefahr keiner auf dem Theaterplatz! Keiner beteilige sich an Demonstrationen!

Wo ist es verboten, eine Demonstration zu veranstalten? Das Versammlungsrecht war gewährleistet. Das schließt die Abhaltung von Demonstrationen ein.

Was ist aus dem Kommunistenprozeß geworden?

Mir liegt die erste Verhandlung vor. Da ist der Kaufmann Levinsohn verhaftet worden, zwei Monate in Untersuchungshaft behalten worden, — warum? Weil er abfällig gesagt hat über die Soldaten, die sich in Raditz haben anwerben lassen: Seht, da haben sich wieder 80 solche Hammel gemeldet, die für fünf Mark den Tag auf ihre Arbeiterbrüder schießen! Dafür ist er erst verprügelt und dann in Haft genommen worden. Dann soll er noch als Expedient des „Kommunisten“ durch Verbreitung einiger Flugblätter sich strafbar gemacht haben. Das Ergebnis waren 300 Mark Geldstrafe. Schon aus dem Urteile ersehen Sie, daß diese Maßnahme der Verhaftung in keiner Weise gerechtfertigt war. Was trat in der Regierung ein? Ich hatte für den 13. Januar, Sonnabend, eine Sitzung des Gesamtministeriums berufen, um zu der Sicherung der Nationalwahl Stellung zu nehmen. An ihr nahm auch der Vollzugsrat des Landesoldatenrates teil. In dieser Sitzung haben wir uns darüber ausgesprochen. Da wurde uns gesagt: Pirnaer Arbeiter ziehen mit Waffengewalt nach Dresden, sie wollen Dresden besetzen. Man hatte extra mehrere Militärformationen an die Stadtgrenze geschickt, um sie aufzuhalten. Festgestellt ist, daß das alles Phantasie war, obgleich uns mitgeteilt wurde: An der und der Stelle befinden sich diese Leute. Kein

(A)

(D)

(C)